

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

Mittwoch 7. Juni

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 15. v. M. wurde das Oberamt aufgefordert, bei einem sich kund gebenden Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie sich zuvörderst durch geeignete Ansprache der kräftigen Mitwirkung der gutgesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eintretenden Fällen zu versichern und in diesem Sinne namentlich auf schnelle Durchführung des Gesetzes vom 1. April d. J. hinzuwirken, im Fall aber durch diese Mittel das Ziel nicht sollte erreicht werden können und die ordentlichen Mittel zur Handhabung der Ordnung nicht ausreichen sollten, nach § 12 der K. Verordnung vom 5. Juni 1823 zeitig militärische Hilfe nachzusuchen.

Dabei wurde das Oberamt für dringende Fälle ermächtigt, militärische Hilfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und demselben zugleich zu erkennen gegeben, daß das Kriegsministerium ersucht worden sei, die Regimentskommandanten und die Kommandanten einzelner Abtheilungen anzuweisen, jeder dießfalls an sie gelangenden Requisition auf das schnellste zu entsprechen.

Durch weiteren Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 31. v. M. wurde dem Oberamt aufgegeben, den Gemeinden seines Bezirks durch Einrücken in das Wochenblatt zu eröffnen, daß in allen Orten, in welchen militärische Hilfe zur Auf-

rechterhaltung der Ordnung erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Truppen, so wie die den Offizieren hiebei zu leistenden KommandoZulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinden erfolgen werde, der besser gesinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde, durch kräftiges Entgegentreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung die Abordnung von Militärkommandos entbehrlich zu machen, um sich hiedurch vor dem ihm im Falle seines Säumens verdienter Weise zugehenden Schaden zu bewahren.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieses ungesäumt in den Gemeindebezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Calw, 3. Juni 1848.

K. Oberamt.
Gmelin.

Nach dem Ergebnis des Beschlusses der Kontingentsliste für die dießjährige Aushebung bildet die Loosnummer 205 die Grenze des Kontingents, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und alsbald in das Verhältnis der Landwehrpflicht übertreten.

Calw, 5. Juni 1848.

K. Oberamt
Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.
(GläubigerAusruf).

In nachgenannter Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen wer-

den. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Philipp Jakob Fiechter von Ostelsheim.

Dienstag den 11. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr
in Ostelsheim.

Den 4. Juni 1848.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Unerachtet der an die Ortsvorsteher unterm 5. und 25. v. M. erlassenen ernstlichen Aufforderungen, auf den Einzug der Steuern mit allem Nachdruck unter Anwendung der gesetzlichen Exekutionsmitteln zu dringen,

Wochenblatt Nro. 37 und 42] hat man sich gleichwohl aus dem kürzlich von der Amtspflege vorgelegten Verzeichniß zu überzeugen gehabt, daß die dießfalligen Rückstände bei vielen und insbesondere bei solchen Gemeinden von welchen man es nicht erwarten sollte, zum Theil sehr bedeutend sind.

An Steuern und Amtsanlagen stehen aus bei den Gemeinden

Stammheim 556 fl.,

Althengstätt 276 fl.,

Deckensfronn 405 fl.,

Hirsau 247 fl.,

Simmozheim 244 fl.,

Ostelsheim 280 fl.,

Liebelsberg 295 fl.,

Liebenzell 210 fl.,

Neuweiler 204 fl.,

Altburg 176 fl.,

Oberhaugstätt 95 fl. 52 kr.,

Oberkollbach 93 fl. 17 kr.

der Habe
in Mann
leichen und
en Willen
oder spä
n Völker,
des freien
durch sie
let neue
ichte, daß
erfahre!

nächsten
er Kirche.

ber

Preise

fl.	fr.
5	12
5	6
5	—
4	48
4	40
4	30
4	24
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—

6 1/2 Loth
Hammel

Teinach 577 fl. 10 fr.,
 Altbulach 88 fl.,
 Nibbalden 70 fl. 47 fr.,
 Ugenbach 70 fl.,
 Emberg 66 fl.,
 Breitenberg 48 fl.,
 Ernstmühl 27 fl.,
 Holzbronn 76 fl.,
 Möttingen 96 fl.,
 Ottenbronn 65 fl.,
 Epsesbaldt 93 fl.,
 Zwerenberg 44 fl.

Man erwartet, daß diese Ausstände längstens binnen 14 Tagen an die Amtspflege berichtet sein werden, widrigenfalls man sich genöthigt sehen würde, von hier aus nach der Strenge der Gesetze einzuschreiten.

Calw, 5. Juni 1848.

R. Oberamt.
 Smelin.

Calw.

(Geldausnahme).

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, für die Oberamtsleihkasse dahier, welche man unter Garantie der hiesigen Amtskorporation und der theilhaftigen Gemeinden zu errichten beabsichtigt, ein Darlehen von 20,000 fl. in größeren oder kleineren Posten zu suchen, und bittet, entsprechende Anträge mit Bemerkung des Zinsfußes in Walde an sie gelangen zu lassen.

Den 29. Mai 1848.

Oberamtspflege.
 Buttersack.

Hirsau.

Die Gemeinde braucht 1000 fl., für diese Summe können zweifach versicherte Pfandscheine zedirt werden, in beliebigen Summen von 100 fl. aufwärts.

Den 3. Juni 1848.

Schuldheiß Reppler.

Hirsau.

(Heuverkauf).

Nächsten

Donnerstag

Vormittags 8 Uhr

werden auf dem Rathhaus dahier ungefähr 9 Zentner vormjähriges und ca. 6 Zentner heuriges Heu im

Auffstreich verkauft.

Den 6. Juni 1848.

Schuldheiß Reppler.

Calw.

(Bürgerwehrangelegenheiten betreffend).

Nach einem Beschluß des Verwaltungsraths ist die Form des Ueberrocks für die Bürgerwehr nun bestimmt; ein Musterrock ist bei Schneidermeister Häusler aufgelegt, wornach im Wesentlichen die andern zu fertigen sind. Die Bemittelten unter den Bürgerwehrmännern werden nun aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich die vorgeschriebenen Röcke anzuschaffen. Es ist dieß schon auch um deswillen wünschenswerth, damit den Handwerkseuten Gelegenheit zu Verdienst eröffnet wird.

Bei der Gewehrfabrikverwaltung Oberndorf ist die schon vor 6 Wochen gestellte Bitte um Abgabe von Gewehren und Gewehrläusen erneuert worden, es ist zu erwarten, daß diese bald hier eintreffen; zunächst haben sich die Bemittelten damit zu versehen, welche sodann die bisher von ihnen benützten Militär-Gewehre an die weniger Bemittelten abzugeben haben. Auch in dieser Beziehung wäre zu wünschen, daß die übrigen Theile von den hiesigen Schreibern und Schlossern etc. gefertigt würden, welche die Probe abgelegt haben, daß sie meistermäßige solide Arbeit liefern.

Behufs der Beschäftigung der Sattler hat man durch diese eine Partie Patronaschen nach dem Muster fertigen lassen, welche auf dem Rathhause aufbewahrt sind. Da nächstens in Feuer exercirt wird, so werden für die Bürgerwehrmänner Patronaschen nöthig, und es wäre zu wünschen, daß wenigstens von den Bemittelteren diese Patronaschen angekauft würden.

Den 6. Juni 1848.

Stadtschuldheißnamt.

Schuldt.

Oberamtsgerichts Calw.

(Gläubigeraufruf).

In der Saunnsache des Johann

Georg Holzinger, Leinewebers in Teinach wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 3. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 31. Mai 1848.

R. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Neuweiler.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Saunntmasse des Michael Seiz, Schmieds in Michelberg wird am

Dienstag den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

die vorhandene Liegenschaft im zweiten Aufstreich verkauft, bestehend in: einer kleinen zweistöckigen Behausung mit Schmiedwerkstätte außen im Dorfe,

2 Brtl. 79 Rth. Garten und Aker beim Haus

2 Brtl. Aker in der Winterhalben

1 Mrg. 1 Rth. Aker in den obern Aekern

1 Mrg. 2 Brtl. Nadelwald im Breitenwald.

Die Kaufsliebhaber, dießseits unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Verhandlung in das Wirthshaus zu Michelberg eingeladen.

Den 27. Mai 1848.

R. Amtsnotariat Teinach.

Schramm.

Calw.

Der Mittelpreis des Kernens war in Stuttgart am 30. Mai 13 fl. 57 fr., in Heilbronn am 31. Mai 12 fl. 57 fr.

Es ist zu erwarten, daß hier die Preise auch angemessen fallen.

Den 6. Juni 1848.

Stadtschuldheiß

Schuldt.

Liebelsberg.

Oberamts Calw.

Die Gemeinde verkauft in dem Gemeindewald Löcherhalten 50 Kl. birke Scheiterholz am

9. Juni 1848

Vormittags 8 Uhr.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus dahier um baare Bezahlung.

Dieses Holz ist auf der Ebene und an dem Weg und in halbe Kl. aufgesetzt, welches starke halbe Kl. sind.

Den 31. Mai 1848.

Waldmeister Bühler.

Außeramtliche Gegenstände.

Liebenzell. (Oberes Bad). Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich meine Badanstalt und Sommerwirthschaft mit dem 28. dieß wieder eröffnet habe. Unter Zusicherung guter und aufmerksamer Bedienung empfiehlt sich zu zahlreichem Besuche

E. W. Liesching, Badinhaber.

Liebenzell. (Unteres Bad). Ich zeige hiemit die Eröffnung meiner Badanstalt und Sommerwirthschaft an.

Den verehrten Freunden meines Hauses beide von Neuem empfehlend, ladet zu zahlreichen gutigen Besuchen ergebenst ein

Den 1. Juni 1848.

Katharine Reuner, Inhaberin des untern Bades.

(Laiste-Empfehlung). Ich habe eine Partie schöne Laiste von verschiedener Größe und Fason, in Kommission zu verkaufen, welche ich hiemit den Herren Schuhmachermeistern bestens empfehle und zu-

gleich bemerke, daß ich auch auf alle Sorten Laiste Bestellungen annehme und solche auf's schnellste und billigste anzuschaffen im Stande bin.

Fried. Bruner.

G e h i n g e n.

(Vesegesellschaft).

Um endlich einmal einen Verkauf der zirkulirten Schriften vornehmen zu können, bitte ich um schleunigste Rückgabe der gelesenen, von denen noch sehr viele nicht zurückgekommen sind, die schon längst absolvirt sein sollten.

Klinger.

Calw.

Postverwalter v. Horlacher verkauft Most, Kartoffeln, Taubensutter, Birnbrantwein, Haukarden, Roggenstroh und Sezlinge von Rosenkohl, Winterkohl, gelben Bodenkohltraben und Riesenbodenkohltraben.

Calw.

Bei mir sind gegossene Musketenkugeln zu haben, das Pfund um 12 kr.

Glaser Serva.

Calw.

Der Unterzeichnete hat eine Bühne zu vermieten, auf welcher 5 Wagen Heu aufbewahrt werden können.

Beck Würz.

Calw.

Einen Ovalofen von mittlerer Größe hat aus Austrag zu verkaufen

Johann Weiß, Hafnermeister.

Hirschau. (Tanzunterhaltung). Um Pfingstmontag ist bei gut besetzter Musik Tanzunterhaltung bei mir, wozu ich höflichst einlade. K. Schnauffer z. Hirsch.

Calw.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, die meiner hingegangenen Gattin während ihrer Krankheit zu Theil wurde, so wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank und empfehle mich und mein Kind fernem Wohlwollen.

F. Wagner, Schneidermeister.

Calw.

Das grüne Tuch, welches zu den Wehrmannsröcken gebraucht wird, ist bei Herren Schill und Wagner nach der vorgeschriebenen Farbe in jeder beliebigen Ellenzahl billigst und schön zu haben, welches von einem sachverständigen Wehrmann sehr empfohlen wird.

Calw. Am Pfingstmontag ist bei mir Tanzunterhaltung, wozu ich ergebenst einlade. Nehm z. Schiff.

Calw.

Aus einem Privathause wurde eine silberne Taschenuhr entwendet. Sie hat einen Staubmantel und ist besonders daran kennbar, daß sie auf dem Zifferblatte mehrere Risse hat. Wer von der Uhr etwas in Erfahrung bringt, wolle es gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes anzeigen.

Calw.

Am letzten Jahrmarkt ist ein Stück Leder an meinem Stande liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer wolle solches gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen.

W. Seifried in der Ledergasse.

Calw.

Pulver, Kugeln, Pfofen, Schrote, Blei und Zündhütchen in jeder Größe, besonders



auch auf **Militärgewehre**,
ligst bei

August Schnauser
bei der untern Brücke.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische
Laugenbrezeln zu haben bei
Sternenwirth Schaub.

Calw.

(Empfehlung).

Neben meinen selbstverfertigten
Zeuglen, Turn- und Hosenzengen,
Baumwolluch, groß karrirte Klei-
derzeuge, führe ich auch schwarze
Halstücher, gedruckte Sacktücher,
Futterzeug, Web- und Strickgarn
und dgl. und empfehle mich zu ge-
neigter Abnahme bestens.

G. Wenckler,

Webermeister,

in der Badgasse.

(Gingefendet).

Das bekannte Sprichwort:
wer die Wahrheit sagt, dem
schlägt man die Geige an den
Kopf, hat sich auch im Ort
Kollbach als wahr bestätigt;
hier wurde einem Knaben,
der einem **Gemeinderath**
die Wahrheit sagte, von dem-
selben zwar nicht die Geige
an den Kopf geschlagen, aber
die Ohren beinahe aus dem
Kopf gerissen. Man kann
dies für eine Geige gelten las-
sen.

Volksouveränität.

(Fortsetzung).

Das deutsche Volk hat in dieser
Hinsicht eine ganz eigenthümliche
Geschichte durchlebt. — Frei gebo-
ren und kräftig, wie seine Eichen,
rauh, wie sein Klima, vereinigte
sich der Deutsche gar bald, um ge-
meinsame Zwecke zu erreichen, erst
zu Gemeinde- (Gau-) und durch diese
zu Völkerschafts-Bündnissen. Auf
dem Mäckerdinge (Volkerversamm-

lung) war jeder Mann ein freier,
hatte Jeder unbedingtes Stimmrecht,
unbeschränktes Wahlrecht für seine
Schöppen (Richter), wie für seine
Herzoge. Dem Intelligentern, durch
Erfahrung Ergrauten, fügte sich be-
scheiden die kräftige Jugend, als ih-
rem Leiter; dem bewährten Kämpfen
und Helden schlossen sich jubelnd
die Krieger an, und erhoben ihn
unter Nationalhymnen auf ihren
Schildern zum Herzoge. — Die Seg-
nungen des Friedens giengen hervor
aus des freien Volkes Willen, und
die Eroberungen im Kriege aus sei-
ner Kraft. Jeder Mithämpfe hatte
seine Beute zu fordern, jeder konnte
sich seiner Kraft und seines Muthes
freuen, der Herzog, wie jeder an-
dere Freie. Damals stund Einer
ein für Alle, und Alle für den Et-
nen: und waren ihre Gesittungen
auch rauh, so war doch der Kern
unter der harten Schale eine Süßig-
keit, deren unser kultivirtes Deutsch-
land schon längst entbehrt. Im
deutschen Volke war hohe moralische
Kraft, welche selbst seine Feinde be-
wunderten. Der einige Wille die-
ses großen Völkerbundes, dieses ein-
zig freien seiner Art, machte die da-
malige Welt erbeben; die Beherr-
scher Roms verloren durch deutsche
Schläge die Besinnung: ja, jener
allgewaltige Augustus, dessen Macht
die Themse und der Euphrat, den
Atlas und die Karpathen berührte,
rann wahnsinnig wider die Wand,
als ihm die Kunde kam, die Deut-
schen hätten seine für unüberwind-
lich gehaltene Legionen Germaniens
vollständig vernichtet! — Diese
deutsche Einheit, diese Allgewalt des
Willens zerstörte auch das alte

Weltreich der Römer, und Deutsch-
lands Söhne theilten sich darein!

Erst nach der Völkerwanderung,
als den Herzögen zu große Theile
des Eroberten zufielen, stieg ein
unfreier Geist aus der Tiefe; der
ruhige Adel der Meinung, wurde
bald ein Adel des Rechtes, aus
freien Führern, Herzogen u., Ge-
walthaber, deren Geschlechter nach
und nach in der Gewalt erblich wur-
den. Je mehr sich deren Absolutis-
mus hob, desto mehr verlor der
Wille des Volkes an Kraft. Zwar
sehen wir die untergehende Sonne
seiner Volksouveränität noch bei
den Kaiserwahlen, etwa bis zu den
Zeiten der Hohenstaufen, und in
stets abnehmendem Glanze vielleicht
bis zur Dynastie der Habsburger.
Des Volkes freier Wille wurde ei-
ne Eroberung seiner Gewalthaber,
und durch die Lähmung seiner phy-
sischen Kraft auch die seiner Mora-
lität geschwächt. Die eiserne Zeit
des Mittelalters, der Raubtag des
Ritterthumes, stürzte das Volk vol-
lends in Knechtschaft. Wer ein et-
was freier Mann verbleiben wollte,
musste sich, wenn er die Mittel hat-
te, in eine mit tiefen Wällen und
hohen Mauern umgebene Stadt
fluchten, um vor jenem Schandadel
der Faust und Gewalt in etwas
gesichert zu sein. So wie des Vol-
kes freie Kraft gebrochen war, so
wie seine Souveränität im Staube
lag, schritt rücksichtslos über dasselbe
hin, der stolze, ländergierige Fürst
mit allen adeligen Anhängsel,
grausam das naturhistorische Recht
des Volkes zertretend! Seiner wur-
de später nur noch gedacht, wenn
Jene zur Fröhne ihrer tausend
Lüste, dessen Beutel bedurften,
den sie auch weidlich auszuleeren
wußten; und nachdem dieses ge-
schehen, giengen die Fürsten
her noch die letzte Kraft des Lebens,
durch Frohnen und einen Qualm
von dergleichen Drangsalen, vollends
auszumarken. (Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.